

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich des Umzugs eines minderjährigen Kindes gem. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)



Hinweis: Diese Einverständniserklärung wird nur benötigt, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder der (Haupt-)Wohnsitz des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung des neuen Wohnsitzes mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil,
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht und/oder
- die schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes/der Kinder.

1. Erklärende/r

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Anderer Sorgeberechtigter

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

3. Kind/er

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname/n	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
1			
2			
3			
4			
5			
6			

4. Erklärung

Das/Die Kind/er

- hat/haben bei der Mutter den alleinigen Wohnsitz
 hat/haben bei dem Vater den alleinigen Wohnsitz
 hat/haben bei der Mutter den überwiegenden Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnsitz) und bei dem Vater einen weiteren Wohnsitz (Zweitwohnsitz)
 hat/haben bei dem Vater den überwiegenden Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnsitz) und bei der Mutter einen weiteren Wohnsitz (Zweitwohnsitz)

Datum (TT.MM.JJJJ)

ab/seit

Zusätzlich bei Kindern, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren: Wurde eine Sorgeerklärung abgegeben?

- ja
 nein

	Ort, Datum	Unterschrift
Vater		
Mutter		